

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) - Prüfungsamt für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung -

Erklärung zur Datenerhebung, - verarbeitung und –nutzung im Rahmen des Antrags auf Zulassung zur Prüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung

1. Name und Anschrift der Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz- Grundverordnung und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das:

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung Keßlerstraße 52 31134 Hildesheim Tel. 05121 1695 0 (Zentrale)

2. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Christoph Samsen Keßlerstraße 52 31134 Hildesheim

Tel.: 05121/1695-281

E-Mail: datenschutz@nlq.nibis.de

3. Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten und Unterlagen (kurz: "Daten") werden für die Durchführung des Verfahrens für die Zulassung zur Prüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung, für die Organisation, Durchführung und Abwicklung der Prüfung, sowie die Zeugnisschreibung erhoben.

Hierbei werden im Rahmen des Antrags auf Zulassung zu der Prüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung folgende Daten erhoben:

- 1. Lichtbild,
- 2. Familienname,
- 3. Vorname,
- 4. Namenszusatz/ früherer Name,
- 5. Geburtsort,
- 6. Geburtsdatum,
- 7. Geschlecht,
- 8. Anschrift(en),
- 9. Telefon,
- 10. E-Mail,
- 11. Staatsangehörigkeit,
- 12. Studienqualifikation (Art, Durchschnittsnote, Fachnote, Datum, Land und Kreis der Ausfertigung),
- 13. Studiengang und Studienfach,

- 14. Angestrebter Studienabschluss,
- 15. Angaben über abgeleistete Dienste und vergleichbare Verpflichtungen nach § 6 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen (Hochschul- Vergabeverordnung),
- 16. Dauer einer Berufsausbildung,
- 17. Zeitpunkt eines Berufsabschlusses,
- 18. Besondere persönliche soziale und familiäre Gründe nach § 8 der Hochschulvergabe Verordnung (außergewöhnliche Härte),
- 19. Berufspraktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums,

Für die Nichtzulassung zur Prüfung verarbeitet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung die bisher gespeicherten Daten, sowie

- 1. den Grund,
- 2. das Datum.
- 3. den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Nichtzulassung.

In Prüfungsverfahren verarbeitet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung die oben benannten gespeicherten Daten sowie deren Änderungen sowie darüber hinaus folgende Daten:

- 1. Leistungsnachweise,
- 2. Nachweise über Praktika.
- 3. Anzahl von Prüfungsversuchen und deren Ergebnisse,
- 4. Art, Fach, Zeitpunkt und Ergebnis von Teilprüfungen, Abschlussprüfungen,
- 5. Nachweis über Fristverlängerung zur Ablegung der Prüfung,
- 6. Prüfungsfächer,
- 7. Angestrebter Studienabschluss,
- 8. Prüfende,
- 9. Nachweise über versäumte Prüfungen oder Rücktritte,
- 10. Abschlussdatum.

Weitere Verarbeitungszwecke sind:

- 1. die statistische Auswertung der Ergebnisse, sowie
- 2. die Fehlerbehebung und Qualitätssicherung der Verarbeitungssoftware.

Für alle Verarbeitungszwecke werden die Daten in angemessen gesicherten Umgebungen verarbeitet.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Verordnung über den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (HZbPrüfVO)
- 2. Hochschul- Vergabeverordnung (Vergabe VO ND i.d.g.F.)
- 3. Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz i.d.g.F.
- 4. Niedersächsisches Hochschulgesetz i.d.g.F. (insb. § 17)
- 5. Allgemeine Zulassungsordnungen der jeweiligen Hochschulen.

5. Empfangende Stellen

Die Daten der Bewerberinnen und Bewerber werden im erforderlichen Umfang an die jeweiligen Niedersächsischen Hochschulen, an die Fachhochschulen oder Universitäten, sowie an die Bildungsträger weitergegeben.

Im A- Teil ist dies

- 1. Name und Vorname,
- 2. Geburtsdatum
- 3. Anschrift,
- 4. Telefonnummer,
- 5. E-Mail Adresse,
- 6. Erste Prüfung oder Wiederholungsprüfung
- 7. Schriftliche Prüfungsfächer
- 8. Krankmeldung bei der Prüfung

Im B- Teil ist dies

- 1. Name und Vorname
- 2. Anschrift
- 3. Geburtsdatum
- 4. Telefonnummer
- 5. E-Mailadresse
- 6. Studienfach
- 7. Erste Prüfung oder Wiederholungsprüfung
- 8. Evtl. Bemerkung (z.B. ob ein Hochschulwechsel stattgefunden hat)

6. Dauer der Datenspeicherung

Die für die Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen oder Prüfungsbescheiden erforderlichen Daten werden 50 Jahre lang gespeichert, die entsprechenden Prüfungsakten 50 Jahre lang aufbewahrt. Der Schriftverkehr, die Klausuren, Hausarbeiten sowie Gutachten und die Prüfungsprotokolle werden für die Dauer von fünf Jahren aufbewahrt.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Prüfung abgeschlossen wurde.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Ihre bei dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung gespeicherten persönlichen Daten auf Anfrage kostenlos einzusehen. Zusätzlich haben Sie jederzeit das Recht, die Löschung Ihrer Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. In diesem Fall werden Ihre beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung gespeicherten Daten gelöscht bzw. zunächst für die weitere Nutzung gesperrt und nach der notwendigen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Sie haben jederzeit das Recht, unrichtige Daten korrigieren zu lassen. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben ferner das Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung der Verarbeitung.

8. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz –Grundverordnung verstößt. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Um Ihre Rechte wahrzunehmen, wenden Sie sich bitte unter den o.g. Kontaktdaten an uns. Wir werden Ihre Anfragen umgehend sowie gemäß den gesetzlichen Vorgaben unentgeltlich bearbeiten und Ihnen mitteilen, welche Maßnahmen wir ergriffen haben.

9. Folgen fehlender oder widerrufener Einwilligung

Die Zulassung zur Prüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung ist nicht möglich, wenn die Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung der Daten nicht erfolgt oder widerrufen wird.

(Ort/Datum)	(Unterschrift der/des Betroffenen)
Ich habe die oben genannten Informationen bezü zogenen Daten sowie meine Rechte zur Kenntnis zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Dat	genommen und erkläre mein Einverständnis
wird.	



Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) - Prüfungsamt für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung -

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)
-Prüfungsamt für den Erwerb der fachbezogenen HochschulzugangsberechtigungKeßlerstraße 52
31134 Hildesheim

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG / ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG NACH GENEHMIGTEM RÜCKTRITT FÜR DEN ERWERB DER FACHBEZOGENEN HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

(Bitte vollständig ausfüllen!

Ebenfalls ist die unterschriebene Erklärung zur Datenerhebung zwingend mit einzureichen!)

1. Persönliche Angaben und Kontaktdaten

Nachname:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer/Handy:	
E-Mail:	
Geburtsdatum/Geburtsort:	

nformationen für die Prüfungsplanung	
Gewählter Studiengang (bitte nur eine Angabe): (bei Lehramtsstudium bitte nur ein Unterrichtsfac bzw. eine berufliche Fachrichtung (LBS) angeben, dem/der Sie geprüft werden möchten)	
Gewählte Hochschule, an der Sie die Prüfung (B-Te ablegen möchten (bitte nur eine Angabe):	eil)
Prüfung nach genehmigtem Rücktritt zum Erv gangsberechtigung. Gleichzeitig versichere ich, dass	werb der fachbezogenen Hochschul- ich die vorhergehenden Felder/Seiten
beantrage die Zulassung für den	Allgemeinen Teil (A-Teil)
	Besonderen Teil (B-Teil)
dungsträger:	
en Wechsel im A-Teil von Mathematik zu Biologie k n wollen, bitten wir Sie um einen formlosen Antra g	zw. von Biologie zu Mathematik vorneh-
, Datum	(eigenhändige) Unterschrift
	bzw. eine berufliche Fachrichtung (LBS) angeben, dem/der Sie geprüft werden möchten) Gewählte Hochschule, an der Sie die Prüfung (B-Te